

## Argentinien

Als Förderinstrumente setzt der Staat vor allem zinsgünstige Darlehen und Steuervergünstigungen ein. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel in der Technologieforschung, können Unternehmen auch von Zuschüssen profitieren. Zudem existieren Freihandelszonen. Fördermittel stellen nicht nur die Zentralregierung, sondern auch die Provinzen des Staates bereit.

Es existieren grundsätzlich keine besonderen Vergünstigungen für ausländische Unternehmen. Gleichzeitig benachteiligt der argentinische Staat Auslandsinvestitionen nicht.

### 1 Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank (EIB)

Unternehmen können zinsgünstige Darlehen für Investitionen in Argentinien bei der EIB erhalten. Die Bank finanziert insbesondere Projekte, die Tochtergesellschaften europäischer Unternehmen in Argentinien durchführen, Joint Ventures sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ebenfalls stehen Vorhaben im Fokus der EIB, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen sowie der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur dienen.

Vorhaben und Investitionen, deren Gesamtkosten über 25 Millionen Euro liegen, finanziert die EIB zum einen direkt durch Vergabe von Darlehen an den Projektträger. Zum anderen werden die Finanzmittel indirekt über staatliche Instanzen oder Finanzinstitute ausgereicht. Kleinere Vorhaben unterstützt die EIB über Darlehen, die ausgewählte Finanzinstitute an den Projektträger vor Ort durchleiten. Nähere Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten bietet die EIB auf ihrer Homepage:

<http://www.eib.org/de/projects/>

### 2 Nationale Förderinstrumente

#### 2.1 Förderdarlehen

Unternehmen können zahlreiche Förderinstrumente auf Darlehensbasis nutzen. Diese gelten für allgemeine Vorhaben sowie für bestimmte Investitionsvorhaben und Wirtschaftsbereiche. So stellt beispielsweise die staatliche Investitions- und Außenhandelsbank BICE insbesondere mittel- und langfristige Kredite zur Verfügung. Die BICE vergibt die Kredite sowohl direkt an Unternehmen als auch über verschiedene Geschäftsbanken. Ein Fokus liegt auf der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):

<https://www.bice.com.ar/productos/linea-pymes/>

#### Förderart- und umfang

Sowohl öffentliche als auch private Banken vergeben Förderkredite. Finanzierungsmöglichkeiten für die Bereiche Investitionen und Exporte stellt die staatliche Förderagentur zur Verfügung:

<http://www.inversionycomercio.org.ar/es/contenido/16-financiamiento-para-inversores>

<http://www.inversionycomercio.org.ar/es/contenido/14-creditos-para-pymes-exportadoras>

#### Antragstellung

Die Vergabe der Darlehen wickelt die jeweils zuständige Bank ab.

## 2.2 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

KMU können neben der Nutzung der genannten Förderdarlehen auch von anderen Vergünstigungen profitieren.

### Förderart- und umfang

Das KMU-Gesetz (Programa de Recuperacion Productiva) sieht eine Gewährung von Steuer-nachlässen auf Finanztransaktionen und bei Investitionen vor. Zudem gewährt der Staat einen 90-tägigen Zahlungsaufschub für Mehrwertsteuerzahlungen. Nähere Informationen zur Ausgestaltung der Förderung stellt das argentinische Industrie- und Arbeitsministerium im Internet bereit:

<https://www.produccion.gob.ar/tramites/registrarsecomopyme-68938#pagolVA>

### Antragstellung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen ist eine Registrierung als KMU bei der staatlichen Steuerbehörde (Administración Federal de Ingresos Públicos, AFIP). Hierzu finden sich detaillierte Hinweise auf der Homepage der AFIP:

<https://pymes.afip.gob.ar/estiloAFIP/PYMES/default.asp>

## 2.3 Beschäftigungsanreize

Der Staat versucht durch Anreize, Unternehmen zu Neueinstellungen zu ermutigen.

### 2.3.1 Förderung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

Für Investitionen, die neue Arbeitsplätze schaffen, können Unternehmen reduzierte Sozialabgaben leisten.

### Förderart- und umfang

Unternehmen, die neue Arbeitsverhältnisse schaffen, profitieren von reduzierten Arbeitgeberbeiträgen. Im ersten Jahr müssen die Unternehmen nur 50 Prozent der Beiträge abführen. In den folgenden zwölf Monaten sind es 75 Prozent. Der komplette Gesetzestext zu den Beschäftigungsanreizen findet sich in spanischer Sprache auf der Homepage des argentinischen Ministeriums für Justiz und Menschenrechte:

<http://servicios.infoleg.gob.ar/infolegInternet/anexos/145000-149999/148719/texact.htm>

### Antragstellung

Die staatliche Steuerbehörde AFIP informiert über die steuerlichen Regelungen.

<http://www.afip.gob.ar/sitio/externos/default.asp>

### 2.3.2 Programa de Inserción Laboral (PIL)

Dieses Förderprogramm bietet einen gezielten Anreiz für die Einstellung von arbeitslosen Personen.

### Förderart- und umfang

Das Arbeitseingliederungsprogramm PIL sieht niedrigere Sozialversicherungsbeiträge und Zuschüsse für die Einstellung von Arbeitssuchenden vor. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung der Förderung besteht darin, dass das Unternehmen in den folgenden sechs Monaten nach Einstellung dieses neuen Personals keine Massenentlassungen vornimmt. Zudem dür-

fen die eingestellten Personen in den vergangenen drei Monaten in keinem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen gestanden haben. Auch muss der Arbeitnehmer seine vormals ausgeführte Tätigkeit ausüben. Die gesamte Ausgestaltung der Förderung findet sich auf der Homepage des argentinischen Industrie- und Arbeitsministeriums:

<https://www.argentina.gob.ar/trabajo/pil>

### **Antragstellung**

Anträge nehmen die örtlichen Arbeitsämter entgegen. Eine Übersicht über die Ämter mit entsprechenden Kontaktdaten stellt das Industrie- und Arbeitsministerium im Internet zur Verfügung:

<https://www.argentina.gob.ar/trabajo/mapa-oficinas>

## **2.4 Reduzierung von Abgaben für Güterimporte**

Für Importeure von neuen Investitionsgütern mindert der Staat die Zollgebühren.

### **Förderart- und umfang**

Die Sondereinfuhrzölle betragen zwei, zehn und 14 Prozent. Unternehmer können das entsprechende Dekret der Staatsregierung in spanischer Sprache einsehen.

<http://servicios.infoleg.gob.ar/infolegInternet/anexos/195000-199999/199256/norma.htm>

Zudem hat die Regierung den Mehrwertsteuersatz von 21 Prozent auf 10,5 Prozent für den Erwerb von Investitionsgütern reduziert.

<http://servicios.infoleg.gob.ar/infolegInternet/verNorma.do?id=67216>

### **Antragstellung**

Nähere Informationen zu den steuerlichen Regelungen und Zollabgaben erteilt die staatliche Steuerbehörde:

<http://www.afip.gov.ar/sitio/externos/default.asp>

## **2.5 Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben**

Der argentinische Staat unterstützt Unternehmen, die Investitionen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation tätigen.

### **2.5.1 Zentrales Investitionsprogramm Mittelstand (ZIM) – Argentinien**

Das Ministerium für Bildung, Kultur, Wissenschaft und Technologie (MECCyT) in Argentinien und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördern bilaterale Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Unternehmen und Forschungseinrichtungen können Zuschüsse für deutsch-argentinische Kooperationsprojekte erhalten. Das Programm unterstützt die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung.

### **Förderart- und umfang**

Das ZIM fördert Projekte, die zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technikbasierter Dienstleistungen beitragen. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass dem Projektkonsortium mindestens ein argentinisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen angehören. Auch Forschungseinrichtungen können sich an dem Projekt beteiligen.

Die Unternehmen können Zuschüsse von bis zu 55 Prozent der förderfähigen Kosten erhalten. Diese Kosten sind für ein Unternehmen auf 380.000 Euro begrenzt.

### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt über die AIF Projekt GmbH in Berlin. Nähere Informationen zur Antragstellung, Einreichungsfristen sowie zur Ausgestaltung der Förderung finden sich auf der Homepage des ZIM-Programms:

<https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Artikel/International/argentinien.html>

### **2.5.2 Fondo Tecnológico Argentino (FONTAR)**

Unternehmen können Fördermittel für Innovationen sowie Maßnahmen zur Technologieentwicklung (z.B. Planung von Pilot- und Prototypen) und Vorhaben zur Verbesserung von Produktionsprozessen und Produkten aus dem argentinischen Technologiefonds FONTAR erhalten.

### **Förderart- und umfang**

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Diese können bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten des Projekts betragen. Nähere Informationen zum Förderprogramm finden sich auf der Homepage des FONTAR:

<https://www.argentina.gob.ar/ciencia/agencia/fondo-tecnologico-argentino-fontar>

### **Antragstellung**

Förderanträge nimmt die nationale Agentur zur Förderung von Wissenschaft und Technologie, Agencia Nacional de Promoción Científica y Tecnológica (ANPCyT), entgegen.

<https://www.argentina.gob.ar/ciencia/agencia>

### **2.5.3 Fondo para la Investigación Científica y Tecnológica (FONCyT)**

Der Fonds für wissenschaftliche Forschung und Technologie unterstützt Forschungsprojekte, die zu neuen wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnissen führen sollen. Ausschreibungen finden für verschiedene Wirtschaftsbereiche statt, etwa im Rahmen des Gesundheitssektors. Eine Übersicht über aktuelle Ausschreibungen bietet die nationale Förderagentur für Wissenschaft und Technologie (ANPCyT):

<http://www.agencia.mincyt.gob.ar/frontend/agencia/instrumentos/3>

### **Förderart- und umfang**

Als Förderinstrument dienen in der Regel Zuschüsse. Die Ausgestaltung der Förderung kann je nach Ausschreibung und Wirtschaftsbereich unterschiedlich ausfallen. Beispielsweise liegt Förderzuschuss im Gesundheitssektor bei maximal 75 Prozent der Projektkosten.

### **Antragstellung**

Förderanträge können bei der ANPCyT gestellt werden.

<https://www.argentina.gob.ar/ciencia/agencia>

### **2.5.4 Fondo Fiduciario de Promoción de la Industria del Software (FONSOFT)**

Der Fonds unterstützt innovative Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen der Softwareindustrie. Dabei sind Entwicklungen von neuen Produkten und Verfahren förderfähig. Nähere Informationen zum Förderinstrument stellt die ANPCyT im Internet zur Verfügung:

<http://www.agencia.mincyt.gob.ar/frontend/agencia/instrumentos/2>

**Förderart- und umfang**

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Dieser kann maximal 70 Prozent der Projektkosten betragen. Die maximale Höhe des Zuschusses liegt bei 2,5 Millionen argentinischer Pesos (etwa 50.000 Euro).

**Antragstellung**

Unternehmen stellen Förderanträge bei der ANPCyT.

<https://www.argentina.gob.ar/ciencia/agencia>

Eine Übersicht über solche Ausschreibungen der Förderprogramme FONTAR, FONCyT und FONSOFT, die zeitlich unbefristet sind, finden sich auf der Homepage der PCYT: [http://www.agencia.mincyt.gob.ar/frontend/agencia/ventanilla\\_permanente](http://www.agencia.mincyt.gob.ar/frontend/agencia/ventanilla_permanente)

**2.6 Branchenspezifische Förderprogramme**

Der Staat hat zahlreiche Förderinstrumente für einzelne Branchen aufgelegt. Im Folgenden werden einige zentrale Programme vorgestellt.

**2.6.1 Produzierendes Gewerbe****Förderart- und umfang**

Für die Produktion von Investitionsgütern und landwirtschaftlichen Maschinen können deren Hersteller von einer Erstattung in Höhe von 14 Prozent des Warenwertes profitieren. Die Erstattung erfolgt in Form einer Steuergutschrift.

<http://servicios.infoleg.gob.ar/infolegInternet/anexos/65000-69999/66567/texact.htm>

**Antragstellung**

Nähere Informationen erteilt die staatliche Steuerbehörde:

<http://www.afip.gov.ar/sitio/externos/default.asp>

**2.6.2 Bergbau****Förderart- und umfang**

Bergbauunternehmen können steuerliche Anreize, eine 30-jährige Steuerstabilität sowie zollfreie Importe für Ausrüstungsgüter erhalten. So erlässt der Staat die Steuern auf die Einfuhr von Investitionsgütern oder lässt beschleunigte Abschreibungen zu.

<http://servicios.infoleg.gob.ar/infolegInternet/anexos/0-4999/594/texact.htm>

**Antragstellung**

Informationen zu Steuern und Abgaben erteilt die staatliche Steuerbehörde:

<http://www.afip.gov.ar/sitio/externos/default.asp>

**2.6.3 Erneuerbare Energien**

Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, können sich per Ausschreibungsverfahren um die Einspeisung von Strom bewerben. Im Jahr 2019 plant das Ministerium für Bergbau und Energie eine weitere Ausschreibungsrunde.

### **Förderart- und umfang**

Neben der Garantie auf Abnahme des produzierten Stroms gewährt der Staat Steuererleichterungen. Diese bestehen etwa in der Rückerstattung der Mehrwertsteuer für die Einfuhr von Investitionsgütern, erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten und Steuergutschriften beim Bezug von lokalen Gütern sowie einem Steuererlass auf Importe von Betriebsmitteln, die nicht vor Ort bezogen werden können.

<http://www.inversionycomercio.org.ar/es/contenido/120-energia-areas-de-inversion>

### **Antragstellung**

Interessierte Unternehmen wenden sich an die Verwaltungsinstitution des Energiemarktes CAMMESA (Compañía Administradora del Mercado Mayorista Eléctrico). Unternehmen, die im Rahmen der Ausschreibung zum Zuge kommen, schließen die Stromabnahmeverträge mit der Institution ab. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der CAMMESA:

<http://portalweb.cammesa.com/Pages/RenovAr.aspx>

## **2.7 Regionale Förderung**

### **2.7.1 Förderung auf Provinzebene**

Die argentinischen Provinzen bieten grundsätzlich eigene Förderinstrumente an, zum Beispiel in Form von Steuervergünstigungen. In Feuerland ist die Förderung besonders ausgeprägt. Die staatliche Förderagentur stellt eine Übersicht über Förderprogramme der Provinzen zur Verfügung. Zudem können Unternehmen für einzelne Branchen entsprechende Fördermöglichkeiten in den Regionen recherchieren:

<http://www.inversionycomercio.org.ar/es/paginas/10-donde>

Eine Übersicht über die einzelnen Förderinstitutionen in den einzelnen Provinzen können ebenfalls der Homepage der staatlichen Förderagentur entnommen werden:

<http://inversionycomercio.org.ar/es/contenido/30-red-federal>

Auf Provinz- und Gemeindeebene besteht für Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, einige Vergünstigungen auszuhandeln.

### **2.7.2 Freihandelszonen**

Das Ziel dieser Zonen besteht darin, den Handel sowie die exportorientierte Wirtschaftstätigkeit durch Kostensenkungen, Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und steuerliche Anreize zu fördern.

Güter, die ein Unternehmen in die Freihandelszone einführt oder wieder ausgeführt, unterliegen weder der Zollkontrolle noch der Besteuerung (mit Ausnahme von Gebühren, die für Dienstleistungen erhoben werden können). Derzeit existieren in Argentinien folgende Freihandelszonen: Buenos Aires (La Plata), Córdoba (Ciudad de Córdoba), Chubut (Comodoro Rivadavia), La Pampa (General Pico), Mendoza (Lujan de Cuyo), Misiones (Iguazú), Salta (Salta), San Luis (Just Daract) und Tucumán (Cruz Alta) und Entre Ríos (Concepción del Uruguay).

Nähere Informationen zu den Freihandelszonen stellt die staatliche Steuerbehörde in spanischer Sprache zur Verfügung:

<http://www.afip.gob.ar/aduana/zonasFrancas.asp>

### 3 Nützliche Kontakte in Argentinien

Staatliche Förderagentur für Investitionen und internationalen Handel  
(Agencia Argentina de Inversiones y Comercio Internacional)

<http://www.inversionycomercio.org.ar/>

Staatliche Investitions- und Außenhandelsbank  
(Banco de Inversión y Comercio Exterior – BICE)

<https://www.bice.com.ar/en/>

Nationales Industrie- und Arbeitsministerium  
(Ministerio de Producción y Trabajo)

<https://www.argentina.gob.ar/produccion>

Staatliche Steuerbehörde  
(Administración Federal de Ingresos Públicos – AFIP)

<http://www.afip.gob.ar>

Deutsch-Argentinische Industrie- und Handelskammer

<http://www.ahkargentina.com.ar/>

### 4 Weitere Kontakte

Wirtschaftsabteilung der argentinischen Botschaft in Berlin

<https://ealem.cancilleria.gob.ar/de/node/4097>

Generalkonsulat und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien in Frankfurt am Main

<https://cfran.cancilleria.gob.ar/es/>

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Argentinien  
Für deutsch-argentinische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen

<https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Artikel/International/argentinien.html>

### 5 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Klaus-Hendrik Mester

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel: +49 211 91741 6622

E-Mail: [klaus-hendrik.mester@nrwbank.de](mailto:klaus-hendrik.mester@nrwbank.de)

*Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.*